

Amtliche Bekanntmachung Nr. 70/2008

Automatisierter Abruf von Melderegisterauskünften über das Internet

Gemäß § 34 Abs. 1 b des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW – MG NRW) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadt Herzogenrath ab 15.01.2009 den Zugang zum automatisierten Abruf von Melderegisterauskünften über das Internet einrichtet. Es besteht das Recht, dieser Form der Auskunftserteilung zu widersprechen. Der Widerspruch wird im Bürgerbüro Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, zu folgenden Öffnungszeiten, schriftlich aufgenommen:

Montag und Dienstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 25.11.2008

gez.

(Christoph von den Driesch)

Bürgermeister